



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831 - 33
Fernschreiber 0896890

P/XIII/236 - 16. Oktober 1958

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	Wer gefährdet die Währung? Von H.C. Ritzel, MdB	59
2a - 2b	Gesetzesverletzung Verhöhnung des Parlaments	43
2 b	Kairo schützt Massenmörder Eine untragbare Zumutung	24
3 - 4	Der nächste Papst - ein Armenier? Nichtitaliener bilden in Konklave die Mehrheit	72
5 - 7	Vor 80 Jahren: Wie Bismarck die Sozialdemokratie vernichten wollte	132

* * * * *
* * *

Wer gefährdet die Währung?

Von H.G. Ritzel, MdB

Nicht nur die Kriegsoffer, sondern auch die Bundestagsabgeordneten und weite Kreise der Bevölkerung sind sehr gespannt auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Forderungen der Kriegsopferverbände. Bei sozialen Anforderungen ist es in letzter Zeit üblich geworden, von einer Gefährdung der Währung zu sprechen. Es ist ganz nützlich, einmal einige Zahlen, die der Ausgabenseite des Bundeshaushalts 1958 entnommen sind, vor der Öffentlichkeit darzustellen.

Als der heutige Bundesjustizminister, Fritz Schäffer, noch Bundesfinanzminister war, begann er mit Unkenrufen, indem er behauptete, die Bewilligung für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts würde die Währung gefährden. Als Fritz Schäffer Bundesjustizminister wurde, setzte er diese Unkenrufe fort. Man hat nicht den Eindruck, als ob der Bundesjustizminister aus dem Widerstand, den die Bevölkerung gegenüber seinen Unkenrufen laut werden ließ, etwas gelernt hätte. Daher ist es zweckmäßig, sich anhand des Etats und der Ist-Ausgaben einmal über die tatsächlichen Leistungen auf dem einen und anderen Gebiet zu orientieren.

Im Rechnungsjahr 1958 wurden bis zum 31. März 1958 für Wiedergutmachung 895,3 Mio DM ohne die Leistungen an Israel aufgewandt. In der Zeit vom 1. April 1958 bis 4. Okt. 1958 kamen aus gleichem Anlaß noch einmal 500,6 Mio DM hinzu, so daß für die individuelle Wiedergutmachung bis jetzt in mehr als 1 1/2 Jahren 1 395,9 Mio DM aufgewandt wurden.

Im Rechnungsjahr 1958 allein sieht der vom Bundestag beschlossene Haushalt eine Gesamtaufwendung für Wiedergutmachung einschließlich Israel von 2 051,0 Mio DM vor. Diesen Zahlen seien einmal ohne Hintergedanken die Ist-Ausgaben für die Beamtenskatte nach dem 13ter-Gesetz gegenübergestellt. Hier wurden im Rechnungsjahr 1957 bis zum 31. März 1958 1 474,3 Mio DM ausgegeben und seit Beginn des Rechnungsjahres 1958 vom 1. April 1958 bis 31. Aug. 1958 weitere 673 Mio DM. Insgesamt also 2 147,3 Mio DM.

16. Oktober 1958

Der Haushaltsplan 1958 sieht für das ganze Rechnungsjahr für das ganze Rechnungsjahr für die Versorgung der Beamtenkategorie nach dem Art. 131 GG bei Kapitel 3307 den Betrag von 1.076 556 000 DM und bei Kapitel 3308 für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen einen Betrag von 574 050 000 DM vor, insgesamt also 1.650 606 000 DM.

Für die Kriegsopferversorgung sieht der Haushalt 1958 3 566,3 Mio DM vor, für die Sozialversicherung 4 845,1 Mio DM, als Beitrag des Bundes zum Lastenausgleich 2 368,0 Mio DM und für Arbeitsschutz, Arbeitsbeschaffung, Fürsorge, Gesundheit, Jugendpflege usw. 3 435,5 Mio DM. Diesem sozialen Bereich des Haushalts stehen gegenüber die wirtschaftlichen Leistungen, der Schuldendienst, die Finanzhilfe Berlin, die Kosten von Gesetzgebung und Verwaltung und die Verteidigungslasten. Die Bundeswehr beansprucht nach dem Haushalt im Jahre 1958 9 945,9 Mio DM, und die übrigen Verteidigungslasten einschließlich zivile Verteidigung sind im Haushalt 1958 mit 942,1 Mio DM vorgesehen, so daß die Verteidigung allein einschließlich der zivilen Verteidigung von den insgesamt 38,7 Mrd. DM des Haushalts 1958 den Betrag von 10 888 000 000 DM in Anspruch nimmt.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Auseinandersetzungen auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung und auch auf dem Gebiete der Wiedergutmachung dürfte es nützlich sein, sich dieser Zahlen zu erinnern. Sie zeigen eindeutig, daß weder die Kriegsopferversorgung noch die Wiedergutmachung inflationgefährdend wirken können. Die Gefahr, sofern von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann, liegt ganz wo anders.

+ + +

Gesetzesverletzung

sp - Von Jugend an wird jeder Staatsbürger, wie es sich gehört, zur Achtung der Gesetze erzogen. Wer sie übertritt, den erwartet Strafe. Man sollte man meinen, daß die Bundesregierung diesen selbstverständlichen Grundsatz selbst respektiert, denn sie ist ja verpflichtet, die vom Bundestag beschlossenen Gesetze einzuhalten, und sie sollte darum mit gutem Beispiel vorangehen. Das geschieht leider nicht, wie wieder einmal ein recht bezeichnender Vorgang, der sich im Bundestag abspielte, beweist.

Nach dem Rentenneuordnungsgesetz ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften, also dem Bundestag und dem Bundesrat, alljährlich bis zum 30. September ein Gutachten darüber vorzulegen, ob und in welchem Umfange die Renten der Arbeiter- und Angestelltenversicherung der gestiegenen Produktivität angepaßt werden müssen. Diese Verpflichtung war erstmalig zum 30. September dieses Jahres fällig. Was aber geschah? Der Bundeskanzler hatte am 9. Oktober an den Bundestagspräsidenten einen Brief geschrieben, in dem er eine Verlängerung der Berichterstattungspflicht der Bundesregierung erbat, weil der Rentenbericht noch nicht fertiggestellt sei. Dieser Brief diente den Regierungsparteien als Vorwand zur Ablehnung einer Debatte über das Rentenversicherungsgesetz im Bundestag. Am gleichen Tage jedoch hatte der CDU-Abgeordnete Horn im Parlament mitgeteilt, der Bericht sei schon im September fertiggestellt worden. Arbeitsminister Blank trat dafür gewissermaßen den Wahrheitsbeweis an, als er vor der Presse Einzelheiten über die Rentenerhöhung bekanntgab. Diese konnte er sich nicht aus den Fingern saugen, sie waren einem umfangreichen Gutachten entnommen.

Man muß sich diesen Vorgang in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit und in seiner Tragweite vor Augen halten. Durch einfachen Mehrheitsbeschluß hat die Bundestagsmehrheit eine gesetzlich festgelegte Frist verletzt, statt durch eine Gesetzesänderung die Frist verlängern zu lassen. Durch seine Mitteilungen an die Presse hat Bundesarbeitsminister Blank, der sich gern als Vertreter des linken Flügels der CDU bezeichnen läßt, seine Verachtung für das Parlament als Institution bewiesen. Er folgte damit vorangegangenen Beispielen seines Meisters und Regierungschefs Dr.

Böckner, der wiederholt in der Vergangenheit seine Distanzierung zu parlamentarischen Gepflogenheiten bewies. Der Gedanke der Demokratie und des Parlamentarismus wird durch solche Methoden, praktiziert von Landesministern, in seiner Substanz getroffen. Der kleine Mann, der ein Gesetz übertritt, muß mit Strafe rechnen. Manche Landesminister jedoch glauben, über das Gesetz erhaben zu sein. Sie sehen damit eine Saat, aus der nur Böses keimen kann. Sie beschreiten bewußt den Weg zur Auslöschung parlamentarischer Gepflogenheiten, sie tragen zur Mißachtung der Demokratie als Staatsform bei und dies wohl nur deshalb, weil sie sich mit der Demokratie nicht befreundet können.

+ + +

Kairo schützt Massenmörder

sp. -Die Regierung der Vereinigten Arabischen Republik war schlecht beraten, als sie sich entschloß, dem Massenmörder Dr. Eisele das Asylrecht zu gewähren und das Auslieferungsbegehren des Bonner Auswärtigen Amtes abzulehnen. Dem Dr. Eisele, dessen an KZ-Häftlingen begangenen Grausamkeiten auch Süßes schreiben, gewährt Kairo den Status eines politischen Flüchtlings. Damit wird eine Rechtsauffassung bekundet, die in der Bundesrepublik nur Empörung und Abscheu auslösen kann. Es verstärkt sich der Verdacht, daß die ägyptischen Behörden, die zunächst überhaupt bestritten, daß sie etwas vom Aufenthalt Eisele's wüßten, diesen Mann behalten, ihn vielleicht sogar zu einer neuen Existenz verhelfen, weil er sich in ihren Augen durch den Mord an Juden "verdient" gemacht hat.

Die ägyptische Metropole am Nil hat ohnehin den traurigen Ruf erworben, das Eldorado von Handlangern des Dritten Reiches zu sein, deren Verhaten von deutschen Namen besudelten - daß sie nun einen abgefeimten und überwiesenen Massenmörder noch Schutz gewährt, geht doch über das Zutablebare hinaus. Die Nichtauslieferung Eisele's muß die deutsch-ägyptischen Beziehungen trüben, hoffentlich macht das der deutsche Botschafter in Kairo recht deutlich klar. Wer sich hinter solche Verbrecher stellt, sie vor der gerechten Strafe schützt, hat keinen Anspruch mehr auf Sympathie. Hat der ägyptische Staatschef Wasser es nötig, seinen Namen mit der Verteidigung eines Verbrechers zu beschmutzen?

+ + +

Der nächste Papst - ein Armenier?

P.E., Rom

Trotz seines hohen Alters ist Pius XII. völlig unerwartet gestorben - unerwartet für die ganze Welt, aber offenbar auch unerwartet für ihn selber. Nach seiner wunderbaren Genesung von dem schweren Leiden, das ihn vor Jahren nahe an den Rand des Grabes brachte, hat er diesmal wohl vermeint, es werde ihm noch eine längere Spanne zugemessen sein. Nur so läßt es sich erklären, daß er den lange erwarteten Kardinalsschub bis zuletzt nicht vorgenommen hat, durch den die Zahl der gegenwärtigen Purpurträger wieder auf das "Plenum" von siebenzig Kardinälen gebracht worden wäre.

Daher sind es heute nur 55 "porporati", die den Nachfolger Pius des Zwölften zu wählen haben werden, und von diesen werden zwei, nämlich die Kardinäle Stepinac und Mindszenty aus bekannten Gründen nicht an dem Konklave teilnehmen können. Unter diesen 53 Kardinälen aber, die sich demnächst in der Sixtinischen Kapelle zur Papstwahl zusammenfinden werden, wird derjenige Mann nicht sein, der noch vor einigen Jahren mit Bestimmtheit als der kommende Papst genannt wurde und von dem es hieß, Pius XII. selbst habe ihn zu seinem Nachfolger auserkoren: Giovanni Battista Montini langjähriger engster Mitarbeiter des Papstes und gegenwärtig Erzbischof von Mailand.

Zum ersten Mal seit dem Bestand der katholischen Kirche verfügen die Italiener in dem gegenwärtigen Kardinalskollegium nicht mehr über die Mehrheit, denn Pius XII. hat während seines Pontifikats den internationalen Charakter der katholischen Kirche dadurch zu unterstreichen gesucht, daß er eine große Zahl von Nicht-Italienern zu Kardinälen machte. Somit ergibt sich jetzt zum ersten Mal seit den Tagen des Niederländers Hadrian des Sechsten, zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, die Möglichkeit, daß der nächste Papst einer anderen als der italienischen Nationalität angehören könnte.

Diese Möglichkeit ist umso ernster zu nehmen, als sich unter den italienischen Kardinälen nicht so leicht ein Kandidat finden dürfte, der eine ausreichende Zahl von Stimmen auf sich vereinigen könnte. Es ist kein Geheimnis, daß die Aufspaltung in einen "rechten" und einen "linken Flügel", die sich quer durch alle politischen und kulturellen Körper-

schaften unserer Zeit zieht, auch vor der katholischen Hierarchie nicht haltgemacht hat. Monsignor Montini gilt als Wortführer der "Linken", die soziale und kultische Reformen anstrebt, und das Unterbleiben seiner Erhöhung zum Kardinal hat somit die ganze "Linksgruppe" im Vatikan ihres natürlichen Spitzenkandidaten beraubt.

Als Favorit der in letzter Zeit immer mächtiger gewordenen "Rechtsgruppe" hingegen gilt Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua. Ob aber außer einem Teil der italienischen, der iberischen und den latein-amerikanischen Kardinälen auch noch eine ausreichende Zahl von Purpurträgern aus der restlichen katholischen Welt für Siri zu gewinnen sein wird, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Denn gegen den Erzbischof von Genua spricht, außer seiner bekannt fortschrittsfeindlichen Gesinnung, auch sein relativ jugendliches Alter von 52 Jahren. Seine Wahl würde voraussichtlich ein Pontifikat von einigen Jahrzehnten bedeuten, und es ist eine bekannte Tatsache, daß die Kardinäle die überlange Regierungszeit eines Papstes nicht mit allzuviel Sympathie ins Auge fassen.

Außer Siri verfügen die Italiener im Konklave aber kaum über eine geeignete Persönlichkeit, da nahezu alle anderen italienischen Kardinäle durch ihr allzu hohes Alter oder durch körperliche Gebrechen als ungeeignet für die Papstwürde gelten müssen, die ja an ihre Inhaber un- gemein hohe körperliche wie geistige Anforderungen stellt.

Angesichts aller dieser Umstände tritt im Augenblick die Persönlichkeit des armenischen Kardinals Gregor Peter Agagianian als eines allfälligen Kompromißkandidaten stark in den Vordergrund. Dieser Kirchenfürst, der gegenwärtig das wichtige "Collegium De Propaganda Fide" in Rom leitet, ist seltsamerweise ein engerer Landsmann Stalins, denn auch er stammt aus Georgien. Der spätere russische Diktator und der zukünftige Kardinal besuchten sogar in derselben Stadt Tiflis geistliche Lehranstalten - Stalin das orthodoxe Priesterseminar, aus dem er bald davonlief, und Agagianian die katholische Vikariatschule, von der er infolge seiner besonderen Fähigkeiten bereits im Alter von elf Jahren nach Rom entsandt wurde.

Wenn der armenische Kirchenfürst mit dem wallenden Bart heute als ernsthafter Anwärter auf die Nachfolge Pius des Zwölften gilt, so spielt hierbei seine kaukasische Herkunft und seine daraus sich ergebende besondere Vertrautheit mit den Problemen der Ostkirchen eine wesentliche Rolle. Denn nach der im Vatikan weithin verbreiteten Auffassung dürfte das Ostkirchenproblem in den kommenden Jahren und Jahrzehnten in der Politik der katholischen Kirche ganz besondere Wichtigkeit erlangen.

Wie Bismarck die Sozialdemokratie vernichten wollte

M. Sch. - Am 19. Oktober 1878 beschloß der Deutsche Reichstag mit 221 gegen 149 Stimmen das Sozialistengesetz. Er erfüllte damit den innigen Wunsch des Reichskanzlers Fürst Bismarck. Schon zweimal hatte dieser dem Reichstag Entwürfe zu Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie vorgelegt, die aber abgelehnt worden waren. Seinem dritten Anlauf stimmte die Mehrheit des Reichstages zu.

Nicht zuletzt hatte Bismarck seinen Erfolg zwei Attentaten auf Kaiser Wilhelm I. zu verdanken. Er benutzte die Erregung, die die Attentate im deutschen Volk auslösten, um eine wilde Hetze gegen alles, was sozialdemokratisch war, zu entfachen.

Die beiden Attentäter wurden der Sozialdemokratischen Partei an die Rockschnüre gehängt. Dabei waren beide alles andere als Sozialdemokraten.

Der eine, der Klempnergeselle Max Hödel, dessen Revolvergeschüsse den Kaiser nicht verletzten, hatte eine kurze Gastrolle in der Sozialdemokratischen Partei gegeben, die er dazu ausnützte, als Kolporteur der Leipziger sozialdemokratischen Zeitung "Die Fackel" Abonnementsgelder zu unterschlagen. Zu gleicher Zeit war er Mitglied in der christlich-sozialen Partei des Hofpredigers Stöcker. Noch vor seinem Attentat wurde er aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen.

Der zweite Attentäter war ein Dr. Karl Nobiling, Sohn eines Domänenpächters, dessen Revolvergeschüsse Wilhelm I. schwer verwundeten. Er jagte sich dann selbst eine Kugel in den Kopf und starb nach einigen Wochen, die er meist besinnungslos verbrachte. Auch Nobiling war kein Sozialdemokrat. Selbst eines der schamlosesten der an der Sozialistenhetze beteiligten Blätter, der "Berliner Börsen-Courier", mußte zugucken, daß die Ermittlungen in der Attentatssache nichts anderes ergeben hätten, "als das eine, daß dieser eine Mensch die Tat allein, ohne Mitwissen anderer, ohne Mitschuldige, ohne Komplottanten geplant und ausgeführt hat".

Hödel wurde hingerichtet. Im Urteil des Staatsgerichtshofes wurde zugegeben, daß Hödel als ein "geistig wie körperlich verrütteter Mensch" zu betrachten sei.

"Wir pfeifen auf das Gesetz"

Die eigentliche Ursache, die Bismarck und den Reichstag zu seiner Mehrheit zu dem Ausnahmegesetz veranlaßten, waren die Erfolge der Sozialdemokratischen Partei, die sichtbar wurden in den ständig steigenden Stimmzahlen bei den Reichstagswahlen.

Bei der Beratung des Sozialistengesetzes im Reichstag übten die sozialdemokratischen Abgeordneten heftige Kritik an den Bestimmungen des Gesetzes und an der zweideutigen Gesinnung, die seinen Urheber geleitet hatte. Der Abgeordnete Bracke traf ins Schwarze, als er bekannte: "Wir pfeifen auf das Gesetz!"

Diese Erklärung fuhr den Befürwortern des Gesetzes so in die Glieder, daß sie im ersten Augenblick vermeinten, sie sei in der Form so unhöflich gewesen wie im Inhalt. Der Präsident von Forckenbeck schickte deshalb einen Schriftführer auf die Journalistentribüne, der den Berichtstatterern der Zeitungen einprägen mußte, "Bracke habe nur auf das Gesetz pfeifen - und nicht etwas ganz andere wollen".

Das Schandgesetz, wie es August Bebel nannte, wurde bereits am 21. Oktober, zwei Tage nach dem Beschluß des Reichstages, verkündet und trat damit in Kraft. Sein Titel lautete: "Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie".

Nach dem Gesetz waren Vereine und Druckschriften aller Art, "in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdender Weise zutage treten", zu verbieten, Versammlungen, in denen die so bezeichneten Bestrebungen zutage treten, aufzulösen und solche Versammlungen, von denen dies anzunehmen sei, von vornherein zu verbieten. Gegen die Personen, die sich die Agitation für die bezeichneten Bestrebungen "zum Geschäft machen", konnte der Richter im Falle einer auf Grund des Gesetzes eintretenden Verurteilung auf Beschränkung des Aufenthaltes, gegen solche Buchhändler, Buchdrucker, Gastwirte usw. auf Untersagung ihres Gewerbetriebs erkennen.

Den Landesbehörden ward das Recht erteilt, über solche Ortschaften oder Bezirke, deren Sicherheit durch sozialistische Bestrebungen gefährdet erscheine, einen Ausnahmezustand (den "kleinen Belagerungszustand") zu verhängen, d.h. zu verfügen, daß keine Versammlungen ohne Genehmigung der Behörden abgehalten werden dürfen (auf Versammlungen anlässlich der Wahlen zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckte sich diese Bestimmung nicht). Weiter waren verboten, die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, der Besitz und das Tragen von Waffen. Schließlich konnte den Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten sei, der Aufenthalt versagt werden.

Wolkenbruch von Verböten

Das Gesetz galt vorläufig bis zum 31. März 1881. Es wurde durch entsprechende Reichstagsbeschlüsse bis zum Jahre 1884, weiter bis 1887 und 1890 verlängert.

Gleich in den ersten Tagen nach seiner Verkündung wurde das Gesetz mit einer solchen Härte angewendet, daß selbst die Mehrheit derer, die für das Gesetz gestimmt hatten, bestürzt war. Ein Wolkenbruch von Verböten brach über die sozialistische Literatur herein; was aus einer sozialistischen Druckerei hervorgegangen war, wurde unterdrückt, und war es doch so harmlos. Dasselbe Schicksal ereilte alle sozialistischen Vereinigungen, ja, alle Gewerkschaften, mit Ausnahme des Buchdruckerverbandes.

Der Rahmen dieses Artikels reicht nicht aus, über die Auswirkungen des Gesetzes im einzelnen zu berichten. Wir geben deshalb eine Kurzaufstellung der Verfolgungsmaßnahmen, die Ignatz Auer in seinem aufschlußreichen Buch "Nach zehn Jahren" veröffentlicht hat: Der Belagerungszustand wurde verhängt über Berlin, Hamburg-Altona und Umgegend, Leipzig und Umgegend, Spremberg, Frankfurt, Offenbach und Stettin.

Gesamtzahl der Ausgewiesenen 893, davon 504 verheiratet mit 973 Kindern. Verböte von Druckschriften: 1067 Bücher, 155 Zeitungen und Zeitschriften, 77 Einzelnummern. Aufgelöste Vereine: 106 politische Vereine (viele lösten sich freiwillig auf), 102 gesellige Vereine, 17 zentralisierte Gewerkschaften, 78 lokale Fachorganisationen, 23 Unterstützungsvereine. Freiheitsstrafen: 119 Jahre 5 Monate 13 Tage Untersuchungshaft, 614 Jahre 6 Monate 23 Tage Strafhaft. Alle diese Verfolgungen, soviel Theil sie auch angerichtet haben, so schweres Leid sie über Tausende von eiferbereiten Genossen und über ihre Familien gebracht haben, sie konnten die Sozialdemokratie in ihrem Aufstiege nicht aufhalten. Das beweisen die Erfolge, die die Sozialdemokratische Partei bei den Reichstagswahlen in der Zeit des Sozialistengesetzes errungen hat. Bei der letzten Wahl vor dem Gesetz, am 30. Juli 1878, erhielt die SPD 437 158 Stimmen und 9 Mandate. Bei der Wahl am 28. Oktober 1884 waren es 543 390 Stimmen und 24 Mandate. Die Wahl von 21. Februar 1887 erbrachte zwar 755 128 Stimmen, aber infolge der Koalition fast aller bürgerlichen Parteien nur 11 Mandate. Die letzte Wahl vor dem Ende des Gesetzes, am 20.

Februar 1890, zeigte mit 1 427 298 Stimmen und 35 Mandaten die Sozialdemokratie als den moralischen und politischen Sieger über den Fürsten Bismarck und sein Ausnahmegesetz.

Sang- und klanglos lief am 30. September 1890 das Sozialistengesetz ab, nachdem ein letzter Verlängerungsversuch im Reichstag gescheitert war. Brackes Kampfruf "Wir pfeifen auf das Gesetz" hatte sich bewahrheitet.

+ + +

Zweimal Gesamtdeutsch

1.

R.G. Während in Berlin der Bundestag die Regierung in einer gemeinsamen EntschlieÙung aufforderte, die Spaltung Deutschlands nicht noch immer tiefer werden zu lassen, gab es in Köln die Foto-Kina. Bei dieser sonst so erfreulichen Ausstellung waren die Stände der mitteldeutschen Foto-Industrie im Zeichen Gesamtdeutschlands in der Halle der ausländischen Firmen untergebracht!

2.

An einen einsamen Weg, mitten im Kaufunger Wald zwischen Göttingen und Kassel liegt ein Soldatengrab. Ein paar Schritte entfernt von diesem Grab wurde ein 18-jähriger Junge in den letzten Kämpfen vor dem Zusammenbruch von den Amerikanern erschossen. Die "Naturfreunde", die ganz in der Nähe ein Haus haben, betreuen das Grab. In ihrem Heim hängt eine kleine Sammelbüchse mit der Aufforderung mitzuhelfen, daß die Eltern, die in Mitteldeutschland leben, einmal im Jahr das Grab ihres Jungen besuchen können. Die Wanderer, die in ältchen schönen, einsam gelegenen Steinberghaus einkehren, sind nicht gerade mit Reichümern gesegnet. Trotzdem ist es auf Grund ihrer selbstverständlichen Gaben nun schon seit vielen Jahren möglich, diesen Akt gesamtdeutscher Solidarität durchzuführen, und das ganz ohne schöne Reden und Resolutions!

+ + +